



Stadt Neustadt (Hessen) Der Magistrat



Anmeldeschein für einen Kindergartenplatz

Hiermit melden wir unser Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Wohnort:

Straße:

verbindlich für einen Kindergartenplatz an.

Gewünschter Aufnahmetermin:

Eltern evtl. Vormund:

Vater:

Mutter:

Familienname:

.....

Vorname:

.....

Telefon-Nummer und/ oder E-

.....

Mail-Adresse:

(für Rückfragen - freiwillige Angabe)

.....

.....

Sind schon Kinder aus der Familie im Kindergarten?

Ja / Nein

Wenn ja, in welcher Einrichtung

.....

Beachten Sie bitte zunächst folgende Hinweise:

Bei einer Buchung von mehr als 6 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit (Kinder unter 3 Jahren, 5 Stunden 45 Minuten) ist die Abnahme von Mittagsverpflegung, 4,50 € pro Tag, verpflichtend.

Die Zeitintervalle können bei geändertem Bedarf bis zum 20. eines Monats für den folgenden Monat neu festgelegt werden.

Daneben ist eine flexible Nachmittagsbetreuung bis zu 4mal pro Monat buchbar. Näheres besprechen Sie mit der Kindergartenleitung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Anspruch darauf besteht, dass das Kind von Beginn bis zum Ende der Kindergartenzeit in derselben Gruppe verbleibt. Vielmehr kann es im Einzelfall notwendig sein, dass seitens der Kommune aufgrund übergeordneter Notwendigkeit, eine Umsetzung vorgenommen werden muss.

Bitte Folgeseiten ausfüllen !

Gewünschtes Betreuungsangebot bitte ankreuzen:

Kindergarten „Sonnenschein“ (Eichsfelder Straße)

Betreuungs-Zeitraum	Gebühren Kinder 3 - 6 Jahre	an- kreu- zen	Gebühren Kinder 2 - 3 Jahre	an- kreu- zen	Gebühren Kinder 1 - 2 Jahre	an- kreu- zen
07.00 – 07.45 Uhr	22,50 €* <input type="checkbox"/>		22,50 € <input type="checkbox"/>			
07.45 – 13.00 Uhr	160,00 €* <input type="checkbox"/>		160,00 € <input type="checkbox"/>		160,00 € <input type="checkbox"/>	
13.00 – 14.00 Uhr	30,00 €* <input type="checkbox"/>		30,00 € <input type="checkbox"/>			
14.00 – 15.00 Uhr	30,00 € <input type="checkbox"/>		30,00 € <input type="checkbox"/>			
15.00 – 16.00 Uhr	30,00 € <input type="checkbox"/>		30,00 € <input type="checkbox"/>			

Kindergarten “Regenbogen” (Allee)

Betreuungs-Zeitraum	Gebühren Kinder 3 - 6 Jahre	an- kreu- zen	Gebühren Kinder 2 - 3 Jahre	an- kreu- zen	Gebühren Kinder 1 - 2 Jahre	an- kreu- zen
07.00 – 07.45 Uhr	22,50 €* <input type="checkbox"/>		22,50 € <input type="checkbox"/>			
07.45 – 13.00 Uhr	160,00 €* <input type="checkbox"/>		160,00 € <input type="checkbox"/>		160,00 € <input type="checkbox"/>	
13.00 – 14.00 Uhr	30,00 €* <input type="checkbox"/>		30,00 € <input type="checkbox"/>			
14.00 – 15.00 Uhr	30,00 € <input type="checkbox"/>		30,00 € <input type="checkbox"/>			
15.00 – 16.00 Uhr	30,00 € <input type="checkbox"/>		30,00 € <input type="checkbox"/>			

Besuchen **mehrere** Kinder einer Familie **unter drei Jahren** eine Kindertagesstätte der Stadt Neustadt (Hessen), so beläuft sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind auf 60 % der genannten Beträge.

Waldkindergarten (ab dem vollendeten 3. bis 6. Lebensjahr)

Betreuungs-Zeitraum	Gebühren Kinder 3 - 6 Jahre	an- kreu- zen
07.30 – 12.45 Uhr	160,00 €* <input type="checkbox"/>	
12.45 – 14.00 Uhr	37,50 €* <input type="checkbox"/>	
14.00 – 15.00 Uhr	30,00 €* <input type="checkbox"/>	

Verpflegungsentgelt, Versorgungspauschale

In allen Einrichtungen

07.00 – 13.00 Uhr	5,00 €
07.30 – 12.45 Uhr	
13.00 – 14.00 Uhr	1,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	0,50 €
15.00 – 16.00 Uhr	0,50 €

*Sofern das Land Hessen Zuweisungen gewährt, sind Kinder ab drei Jahren für 6 Stunden von den Betreuungsgebühren befreit.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5-9, 35279 Neustadt (Hessen), Tel. 06692/890, eMail: magistrat@neustadt-hessen.de. Die Daten werden erhoben zur Bearbeitung der steuerrechtlichen bzw. abgabenrelevanten Aufgaben (Kindergartengebühren). Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind folgende Satzungen der Stadt Neustadt (Hessen): Kindergartensatzung und Kindergartenbeitragssatzung. Des Weiteren die Abgabenordnung des Landes Hessen und Art. 6 DSGVO. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse: Datenschutzbeauftragter, Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5-9, 35279 Neustadt (Hessen), Tel.-Nr. 06692/89-27; eMail: ruhl@neustadt-hessen.de. Im Zug der Sachbearbeitung werden Geburtsdatum und Geschlecht Ihres Kindes anonymisiert für statistische Meldungen übermittelt. Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Bearbeitung oder zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Statistische Erhebungen, steuerliche Aufbewahrungsfristen) notwendig ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in.

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten habe ich die Satzung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Aufnahmebedingungen einverstanden. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Anschrift, Staatsangehörigkeit u.s.w.) mit den Daten des Einwohnermeldeamtes abgeglichen werden.

Neustadt (Hessen),
(Datum)

.....
(Unterschrift)